

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Ebersbach an der Fils für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19. Dezember 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	47.559.174
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	49.172.043
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.612.869
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-1.612.869
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	600.000
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	600.000
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-1.012.869

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	45.649.908
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	45.392.606
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	257.302
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.679.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.766.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.087.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.830.298

EUR

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.557.300
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-727.013
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.830.287
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-11

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.557.300 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 990.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 420 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 480 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 385 v. H.
der Steuermessbeträge.

.....
Ebersbach, 19. Dezember 2023

gez.

Keller, Bürgermeister